



Antrag

der Fraktion der FDP

Bescheide über die Feststellung des Grundsteuerwertes zukünftig vorläufig erlassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwertes durch die Finanzämter ab sofort vorläufig zu erlassen.

Begründung:

Die im Rahmen der Grundsteuerreform erlassenen Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwertes sorgen schon jetzt für zahlreiche Einsprüche und Klagen von Eigentümerinnen und Eigentümern. Das vorläufige Erlassen der Bescheide ermöglicht, dass nach gerichtlicher Klärung der Verfassungsmäßigkeit das Urteil für alle Eigentümerinnen und Eigentümer gilt, unabhängig davon, ob sie Einspruch eingelegt haben oder nicht. Davon profitieren neben den Eigentümerinnen und Eigentümern auch die Finanzämter, da diese nicht noch zusätzlich mit der Bearbeitung der Einsprüche belastet werden.

Annabell Krämer
und Fraktion